

Bezirk 13 Altenkirchen - Oberwesterwald e.V.



Ordnung für das Bezirks- Kreiskönigsschießen
Schützenbezirk 13 Altenkirchen-Oberwesterwald e.V. des RSB
Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww) e.V. des RSB
Schützenkreis 13/2 Oberwesterwald e.V. des RSB

1. Vorwort

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Auf Grund der Überschaubarkeit wird das Bezirks- Kreiskönigsschießen, Bezirks- Kreisjugendkönigs und Bezirks- Kreis Bambinikönigsschießen bezeichnet.

2. Geltungsbereich

Der Deutsche Schützenbund e.V. (DSB) der Rheinische Schützenbund e.V. 1872 (RSB) und der Bezirk 13 Altenkirchen-Oberwesterwald e.V. haben sich in ihrer Satzung neben andrem „die Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums“ zum Ziel gesetzt. In Verwirklichung dieser Absicht schießt der Deutsche Schützenbund seit 1976 einen Bundeskönig, ab 2026 einen Bundesauflagekönig und seit 2001 einen Bundesjugendkönig aus, der aus den Landeskönigen, den Landesseniorenkönigen und den Landesjugendkönigen ermittelt wird.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 allgemein

Teilnahmeberechtigt an den Bezirks- Kreiskönigsschießen und Bezirks- Kreisjugendkönigsschießen des Bezirks 13 Altenkirchen-Oberwesterwald e.V. sind alle Mitglieder, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind und deren Mitgliedsvereine ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB erfüllt haben.

Angehörige der Schüler- Jugend- und Juniorenklassen ermitteln den Bezirks- Kreiskönig siehe Ordnung für das Bezirksjugendkönigsschießen.

3.2 spezielle Starberechtigung

- a) für das **Bezirkskönigsschießen** sind alle Vereinsschützenkönige startberechtigt.
- b) **Bei der Meldung zum Landeskönigsschießen ist zu beachten:**
Schützen nach vollendetem 21. Lebensjahr müssen in der Disziplin Luftgewehr oder Luftpistole in der **Anschlagsart - frei Hand** schießen.
- c) Die Schützen, die das 51. Lebensjahr vollendet haben, haben die Wahlmöglichkeit am Königs- (**frei Hand**) oder Seniorenkönigsschießen (**aufgelegt**) teilzunehmen. Die Entscheidung hierzu muss vor der Meldung zum Landeskönigsschießen getroffen werden und gilt bis zum Bundeskönigsschießen.
- d) für das **Bezirksjugendkönigsschießen** sind die jugendlichen Schützen startberechtigt, die im Austragungsjahr des Landesjugendkönigsschießen der Schüler-, Jugend - oder Juniorenklasse angehören und sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- e) Weitermeldung des Bezirksjugendkönigs zum Landesjugendkönigsschießen erfolgt nur dann wenn diese im Austragungsjahr des Bundeskönigsschießen der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse angehören, und sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

4. Bezirks- und Kreiskönigsschießen

- a) die der jeweiligen Organisationseinheit angehöre.
- b) die entweder nach traditioneller Art beim Königsvogelschießen **oder** in einem besonderen schießsportlichem Wettbewerb ermittelt worden sind.
- c) es kann jeweils **nur ein** Schütze eines Vereins teilnehmen.
- d) die o.a. Punkte a) + b) sind analog auf das Bezirks- Kreisjugendkönigsschießen anzuwenden.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Allgemein

Beim Bezirks- Kreiskönigsschießen sind alle amtierenden Vereinsschützenkönige und die Vereinsjugendkönige startberechtigt. Sollte ein Vereinskönig am Tag des Schießens verhindert sein kann auf Antrag des Vereins an die verantwortlichen des Bezirks 13 Altenkirchen-Oberwesterwald e.V. vorgeschossen werden. Bei der Antragstellung muss angegeben werden in welcher Disziplin (LG oder LG-Auflage bzw. LP oder LP-Auflage) der Schütze startet. Die Örtlichkeit und Uhrzeit für das Vorschießen wird dem Antragstellenden Verein zeitgemäß mitgeteilt.

5.2 Disziplinen

- a) Bezirks- Kreiskönigsschießen
Luftgewehr (1.10) oder Luftpistole (2.10), Luftgewehr-Auflage (1.11) oder Luftpistole-Auflage (2.11)
- b) Bezirks- Kreisjugendkönigsschießen Luftgewehr (1.10) oder Luftpistole (2.10)
- c) Bezirks- Kreisbambinikönigsschießen Lichtpunktgewehr (11.10) oder Lichtpunktluftpistole (11.50)
Siehe Ordnung Bezirks- Kreisbambinikönigsschießen.
- d) Schützen mit körperlicher Beeinträchtigung ist die Verwendung eines Rollstuhls / Hocker und / oder Schlinge / Federbock gemäß ihrem gültigen Hilfsmittelausweis erlaubt. Darüber hinaus dürfen die Schützen, die das 66. Lebensjahr vollendet haben, bei einem Start Bezirks- Kreisauflagekönigsschießen mit einem Hocker schießen.
- e) Entgegen der Regel 9.10.4 Spo darf die nichtabziehende Hand die Auflage berühren.
- f) Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Schießhose, Schießjacke, Schießschuhe, Schießhandschuh Gewehrablege- ständer und Visierungen sind zugelassen.

5.3 Schusszahl

30 Wertungsschüsse - 1 Schuss pro Wertungsscheibe / Wertungsspiegel.

Die Schüsse 1 - 20 werden für die Wertung zum Bezirkskönig gewertet.

Die Schüsse 21 - 30 werden für die Wertung zum Kreiskönig gewertet.

Schusszahlen Kreis- Bezirksjugendkönig, Kreis- Jugendkönigsschien und Kreis- Bezirksbambinikönigsschießen
siehe Ordnung zu diesen Wettbewerben.

5.4 Schießzeiten

Nach einer fünf (5) minütigen Vorbereitungszeit, in der keine Probe- und Trockenschüsse absolviert werden dürfen haben die Schützen 40 Minuten Zeit ihre Wertungsschüsse abzugeben.

Schießzeiten Kreis- Bezirksjugendkönig, Kreis- Jugendkönigsschien und Kreis- Bezirksbambinikönigsschießen
siehe Ordnung zu diesen Wettbewerben.

5.5 Auswertung

Die Bewertung der Einzelschüsse erfolgt nicht nach voller Ringzahl, sondern mittels Teilerwertung (Zentrumswertung). Im Pistolenbereich wird dazu der entsprechende Teiler durch den Divisor von 2,5 geteilt.

Die Bewertung der Einzelschüsse beim Kreis- Bezirksjugendkönig und Kreis- Bambinikönigsschießen siehe Ordnung zu diesen Wettbewerben.

5.6 Die Durchführung der Veranstaltung kann mittels, Scheibenzuganlagen (Scheibenwechsler erlaubt) oder elektronischen Anlagen erfolgen.

5.7 Ermittlung des Bezirks- und Kreiskönigs / Bezirks- und Kreisjugendkönig

- a) Bezirkskönig ist der Teilnehmer mit dem kleinsten Teilerwert aus den Schüssen 1 - 20.

Kreiskönige sind die Teilnehmer aus den Kreisen 13 / 1 und 13 / 2 mit dem kleinsten Teiler aus den Schüssen 20 - 30. Falls eine Teilergleichheit bei Teilnehmern entscheidet über die Rangfolge der nächst niedrige Teiler.

Der Bezirkskönig kann nicht gleichzeitig Kreiskönig sein. Kreiskönig ist in diesem Fall der Schütze des betreffenden Kreises mit dem nachfolgendem Teiler.

- b) Ermittlung des Bezirks- und Kreisjugendkönig, Kreis- Bezirksbambinikönigs.

6. Proklamation

- a) Die Proklamation findet im Rahmen des Bezirksschützenballs statt. Sofern in begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Proklamation im direkten Anschluss an das Schießen statt.
Es wird darum gebeten, zur Proklamation in Tracht oder entsprechender Kleidung zu erscheinen.
- b) Die Proklamation für die Jugend- und Bambinikönige siehe Ordnung zu diesen Wettbewerben.

7. Auszeichnung

- a) Die Bezirkskönige werden durch den 1. Vorsitzenden oder einem Stellvertreter des Bezirks als Ehrung die Königskette als Leihgabe für ein (1) Jahr überreicht.
- b) Die drei Erstplatzierten des Königsschießens (Kreis, Bezirk,) erhalten anlässlich des Bezirksschützenballs einen Erinnerungspreis.
- c) Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und einen Erinnerungspreis.
- d) Auszeichnungen für die Jugend- und Bambinikönige siehe Ordnung zu diesem Wettbewerben.

8. Landeskönigsschiessen

Der Bezirkskönig die Kreiskönige und der Bezirksjugendkönig vertreten den Bezirk beim Landeskönigsschießen.
Die Meldung an den RSB erfolgt durch den Bezirk, es sei die betroffene Person lehnt dieses schriftlich ab.

8.1 Spezielle Startberechtigung zum Landeskönigsschießen

- a) Für das Landeskönigsschießen sind alle Schützen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr startberechtigt.
- b) Für das Landesseniorenkönigsschießen sind alle Schützen ab vollendeten 51. Lebensjahr startberechtigt.
- c) Für das Landesjugendkönigsschießen sind alle jugendlichen Schützen startberechtigt, die im Austragungsjahr des Bundesjugendkönigsschießens der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse angehören und sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

9. Einsprüche

Einsprüche in schriftlicher Form sind gemäß der aktuell gültigen Sportordnung (SpO) des DSB unter Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 30,00 € Euro spätestens nach Beendigung des Königsvogelschießen beim Veranstalter zu erheben. Später erhobene Einsprüche werden nicht mehr anerkannt.

10. Termin und Ort

Der Ort wird auf einer Bezirksdelegiertenversammlung nach Vorschlag aus der Versammlung festgelegt.
Der Termin wird in der Einladung bekannt gegeben.

11. Startgeld

Es wird zum Bezirks- und Kreiskönigsschießen kein Startgeld erhoben.

12. Datenschutzhinweise

Mit der Anmeldung zum Bezirks-, Kreiskönigsschießen und Bezirksjugendkönigsschießen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Vereinsnahme, Privatanschrift, E-Mail-Adresse) und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Sozial Media evtl. auch mit Foto beim Bezirk veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht ! Falls der Teilnehmer hiermit nicht einverstanden ist kann er am Königsschießen nicht teilnehmen.

13. Schlussbestimmung

Die bisherige Ordnung zur Durchführung des Bezirks- Kreiskönigsschießen werden hiermit aufgehoben.

Diese Ordnung wurde vom Bezirksvorstand am 02.07..2025 in Leuzbach Bergenhausen beschlossen.

